

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 4	Panketal, den 31. Juli 2007	Nummer 7
------------	-----------------------------	----------

<p>Impressum</p> <p>Herausgeber Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal Internet: http://www.panketal.de Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Druck TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf</p>	<p>Inhaltsverzeichnis</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Seite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer Sitzung am 25. 06. 2007</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>Leitlinien für die Ortsentwicklung</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> </tbody> </table>		Seite	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007	1	Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer Sitzung am 25. 06. 2007	2	Leitlinien für die Ortsentwicklung	4
	Seite								
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007	1								
Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer Sitzung am 25. 06. 2007	2								
Leitlinien für die Ortsentwicklung	4								

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 5 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Panketal vom 25.06.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			nunmehr festgesetzt auf EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.977.400	2.935.000	17.701.800	18.744.200
die Ausgaben	2.042.600	1.000.200	17.701.800	18.744.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.786.000	1.727.300	6.127.500	7.186.200
die Ausgaben	1.929.400	870.700	6.127.500	7.186.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	1.050.000 EUR auf	1.550.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.000.000 EUR auf	1.000.000 EUR

Die §§ 3 bis 5 werden nicht geändert.

Panketal, den 05.07.2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß GO des Landes Brandenburg vom 15.11.1993 kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Panketal und in die Anlagen nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Panketal liegt im Rathaus, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 116, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Panketal, den 05.07.2007

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 46. öffentlichen Sitzung am 25.06.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P A 58/2007/1

Vandalismusschäden an Fahrgastunterständen (FGU)

Der Bürgermeister wird beauftragt, an jeder Scheibe von Fahrgastunterständen (FGU), die wegen vorangegangenen Vandalismus ersetzt werden muss, einen Aufkleber mit folgender Inschrift anbringen zu lassen:

„Gegen Vandalismus!“

Hier wurde eine Scheibe mutwillig und sinnlos zerstört. Für den Ersatz mussten die Bürgerinnen und Bürger Panketals 450 Euro bezahlen.

Hinweise:

Gemeinde Panketal, Ordnungsamt, Schönower Straße 105, 16341 Panketal sowie Telefonnummer und E-Mailanschrift“. Polizei: 03338-3610.

Beschluss P V 174/2004/2

Konzeption und Kostenplan zur 750-Jahrfeier Schwanebeck vom 07.09. bis 09.09.2007 Schwanebeck im OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt das vorliegende Konzept und die Kostenplanung der 750-Jahrfeier des Ortsteils Schwanebeck vom 07.09. bis 09.09.2007.

Beschluss P V 66/2007

Schaffung von zwei Teilzeitstellen im Kita-Bereich zur Besetzung mit behinderten Menschen

Die Gemeindevertretung beschließt ab dem Haushaltsjahr 2008 die Einrichtung von zwei Teilzeitstellen im Kita-Bereich, zusätzlich neben dem notwendigen pädagogischen Personal zur Besetzung mit geeigneten behinderten Menschen.

Beschluss P V 79/2007

Aufwandsentschädigung für die Schiedsleute in der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt, an Schiedspersonen der Gemeinde Panketal eine monatliche Aufwandsentschädigung von je 15,00 Euro zu zahlen.

Die Aufwandsentschädigung soll rückwirkend für die Monate Januar bis Juni 2007, danach quartalsweise gezahlt werden.

Beschluss P V 76/2007

Position der Gemeinde Panketal zur Gründung der Wohnungsbaugesellschaft Hobrechtsfelde eG (in Gründung) und Kauf von Immobilien durch diese Gesellschaft

Die Gemeinde Panketal begrüßt die Gründung der Wohnungsbaugesellschaft Hobrechtsfelde eG und empfiehlt den Kauf der Immobilien durch die Genossenschaft.

Die städtebauliche, wirtschaftliche und touristische Entwicklung sowie der behutsame Umgang mit dem unter Denkmalschutz stehenden Ortsteil Hobrechtsfelde (Flächendenkmal) korrespondieren mit den Gemeindezielen und dem Erwerb durch eine Genossenschaft.

Die Genossenschaft verkörpert das Zentrum des sozial ausgewogenen, kulturellen und politischen Lebens und schafft Identität in vertrauter Umgebung für seine Mitglieder und Mieter.

Aufgrund dieser Situation und des vorhandenen Investitionsrückstaus sowie der unmittelbaren Lage zur Stadtgrenze Berlin sieht die Gemeinde Hobrechtsfelde als zukünftigen Entwicklungsschwerpunkt.

Die Gemeinde Panketal begrüßt umfassend die Initiativen im Bereich der Förderung.

Hiermit ersucht und unterstützt die Gemeinde Panketal die Anerkennung von Hobrechtsfelde als Förderkulisse auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 05.02.2007.

Beschluss P V 115/2006/3

Ausbau der unbefestigten Straßen im Alleenviertel im Komplex, OT Zepernick, Bestätigung der Ausführungsplanung

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Ausführungsplanung „Ausbau der unbefestigten Straßen im Alleenviertel im Komplex“ mit Stand vom 07.06.2007.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen. Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 77/2007

Ausbau der Schwanebecker Straße / Zepernicker Straße, Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Vorplanung

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P A 145/2005 auf und fasst ihn wie folgt neu:

Der Straßenzug Schwanebecker / Zepernicker Straße wird in mehreren Teilbereichen grundhaft erneuert. Dazu wird zunächst eine Vorplanung erarbeitet. Grundlage für die Erarbeitung der Vorplanung bildet der Beschluss P A 35/2005/2, in dem die Ausbauparameter in Abhängigkeit von der Klassifizierung beschlossen wurden.

Die Ergebnisse der Vorplanung sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag, zunächst nur für die Lph 1 und 2 gemäß HOAI, auszulösen. Das zuständige TEG I/2 nördlich von Schwanebeck ist in die Planung mit aufzunehmen.

Beschluss P V 70/2006/3

Ausbau der Buchenallee (Sammelstraße) zwischen Robert-Koch-Straße und Schönerlinder Straße im Ortsteil Zepernick, Freigabe der Vorplanung für eine Anliegerversammlung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Vorplanung für den Ausbau der Buchenallee zwischen Robert-Koch-Straße und der Schönerlinder Straße (Stand: 07.06.2007) zum Zweck der Durchführung einer Anliegerversammlung.

Nach Auswertung der Anliegerbeteiligung ist die Vorplanung der Gemeindevertretung zur Variantenentscheidung vorzulegen.

Die Kosten für den Kreisverkehr sind separat aufzuführen.

Als Tragschicht ist gemäß Regelwerk ZEV-SOB und TL-Gestein zu planen.

Beschluss P V 69/2005/3**Neubau des Radweges an der Bundesstraße 2 (Bernauer Chaussee) von der Birkholzer Straße bis Ortsgrenze Bernau, Stellungnahme Entwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung Panketal nimmt zu dem vorliegenden Entwurf „Neubau des Radweges an der Bundesstraße 2 (Bernauer Chaussee) von der Birkholzer Straße bis Ortsgrenze Bernau, Stellungnahme zur Entwurfsplanung“ mit Stand vom 15.02.2007 wie folgt Stellung:

1. Der Entwurf entspricht der zunächst mit Beschluss P V 69/2005/1 als Vorzugsvariante 2 a bestätigten Planung einer Mischverkehrsfläche. Die Genehmigungsfähigkeit ist nach aktuellem Erkenntnisstand nicht ersichtlich.
2. Im weiterführenden Planverfahren sind in Auswertung der Anliegerversammlung am 27.02.2007 nachfolgende Punkte zu klären und die Ergebnisse der Gemeindevertretung vorzulegen:
 - Gegenüberstellung der Varianten „Mischverkehrsfläche“ bzw. „Radweg“ unter Abwägung der Belange aller Verkehrsteilnehmer und der Anlieger,
 - Sicherung der Abwasserentsorgung: Oberflächenwasser Gehrenberge (Graben B 2), Schmutzwasserkanal, Anschluss der Anlieger,
 - Höhe der gemeindlichen Kosten (insbesondere Leitungsbestand, Folgekosten für Anlagen in Baulast der Gemeinde, finanzielle Beteiligung der Anlieger),
 - Rechtlicher Status der Zufahrten und Kostenfolge bei Änderung,
 - Beeinträchtigung des Baumbestandes und Ausgleichsmaßnahmen.
3. Diese Beschlüsse P V 69/2005/1 und 3 stellen keine Plan genehmigung dar.

Beschluss P V 84/2007**Vorzeitige Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge über die Stromversorgung, Neuabschluss eines Wegennutzungsvertrages**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die vorzeitige Beendigung der Konzessionsverträge für

- Schwanebeck, mit einer Laufzeit vom 01.01.1992 bis 31.12.2011, und
- Zepernick, mit einer Laufzeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2010, mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Konzessionsvertrages für die Gemeinde Panketal bis zum 31. Dezember 2007.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 46 EnWG (2005) durchzuführen. Der abzuschließende Konzessionsvertrag ist der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Beschluss P V 85/2007**Festsetzung des Straßenraumes für die Haydnstraße im Ortsteil Zepernick**

Der öffentlichen Verkehrszwecken dienende Straßenraum in der Haydnstraße im Ortsteil Zepernick wird gemäß Anlage mit einer Breite von 12 m festgesetzt. Die vorhandenen einheitlichen Zaunfluchten bleiben erhalten. Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstücke 680, 681 und 682 können demnach die zurzeit zurückgesetzten Zäune auf ihre Grundstücksgrenze vorbauen. Die erforderliche Umlegung der vorhandenen Leitungen und die Versetzung der Straßenbeleuchtung in den öffentlichen Straßenraum wird durch die Gemeinde veranlasst.

Beschluss P V 86/2007**Beleuchtungskonzept Gemeinde Panketal**

Die Gemeindevertretung Panketal fasst folgenden Beschluss:

1. Das „Beleuchtungskonzept Gemeinde Panketal“ ist im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.
2. Die Erhebung der Anliegerbeiträge ist gemäß den gültigen Beitragssatzungen im Rahmen der Kostenspaltung zu erheben,

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Projektverträge abzuschließen, die öffentlichen Ausschreibungen durchzuführen und die zur Bauausführung erforderlichen Aufträge auszulösen.

Die jährlich auszubauenden Beleuchtungsanlagen werden der Gemeindevertretung durch Mitteilungsvorlage angezeigt.

Hinsichtlich zum Beleuchtungskonzept der Gemeinde Panketal wird der Radweg an der B 2 – ausgehend vom Schulgelände bis zur Kreuzung Birkholzer Straße – gleichfalls in das Konzept aufgenommen. Diese Anlage dient der Schulwegsicherung und ist als gemeindeeigene Anlage zu errichten. Dadurch ist auch gegeben, dass diese Anlage analog des Radweges an der L 313 mit einer Nachtabstaltung versehen werden kann. Ferner werden die unter 2.5. Gehrenberge in diesem Konzept ausgewiesenen Maßnahmen (Börnicker Weg, Birkholzer Weg) als gemeindeeigene Anlagen errichtet.

Beschluss P V 96/2005/6**Freigabe der HH-Stelle 70000.94690 Planung und Bau Regenentwässerung**

Die Gemeindevertretung hebt die Sperre der HH-Stelle 70000.94690 Planung und Bau Regenentwässerung auf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, weiterführende Aufträge auszulösen bzw. Verträge abzuschließen.

Für 2007 wird der Beginn nachfolgender Projekte als vordringlich festgesetzt:

1. Ortsteil Schwanebeck: Teilentwässerungsgebiet IV – „Neubuch“, Fortschreibung des RW-Konzeptes und Ausbau des Kappgrabens als Vorflut,
2. Ortsteil Schwanebeck: Ausbau einer Vorflut für das Teilentwässerungsgebiet II – „Gehrenberge“,
3. Ortsteil Zepernick: Sicherung des Entwässerungssystems für den Kreuzerberg und die Gemeindestraßen im Teilentwässerungsgebiet 7.

Beschluss P A 113/2006/3**Abschnittsbildung für den Ausbau der Bebelstraße zwischen der Schönerlinder Straße bis zur Fröbelstraße**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Bebelstraße im Wege der Abschnittsbildung zu erheben.
2. Als abrechnungsfähiger Abschnitt der Bebelstraße wird die Teillänge zwischen der Schönerlinder Straße und der Fröbelstraße festgesetzt.
Dieser Abschnitt stellt das Abrechnungsgebiet für die Verteilung der umlagefähigen Kosten dar.
3. Die Beitragserhebung erfolgt im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 114/2006/3**Abschnittsbildung für den Ausbau der Menzelstraße zwischen der Fontanestraße bis zur Begasstraße**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Menzelstraße im Wege der Abschnittsbildung zu erheben.
2. Als abrechnungsfähiger Abschnitt der Menzelstraße wird die Teillänge zwischen der Fontanestraße und der Begasstraße festgesetzt.
Dieser Abschnitt stellt das Abrechnungsgebiet für die Verteilung der umlagefähigen Kosten dar.
3. Die Beitragserhebung erfolgt im Wege der Kostenspaltung.

Beschluss P V 35/2996/5**Sanierungsarbeiten (Bodenbelags- und Malerarbeiten) in der Grundschule Zepernick**

Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Sanierungsarbeiten (Bodenbelags- und Malerarbeiten) in der Grundschule Zepernick.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Verträge auszulösen.

Für die Haushaltsstelle 21100.955570 „Fußbodenerneuerung“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung gestellt. Deckung bilden Minderausgaben bei Haushaltsstelle 21100.94370 „Baumaßnahmen“.

Beschluss P V 122/2005/16

Beschluss Nr. P V 122/2005/15 – Abwägungsergebnis zur Stellungnahme des Landkreises Barnim, Untere Wasserbehörde für das Bauleitplanverfahren Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ und Neufassung

Die Gemeindevertretung beschließt

1. die Aufhebung des Abwägungsergebnisses zur Stellungnahme des Landkreises Barnim, Untere Wasserbehörde, gemäß Beschluss Nr. P V 122/2005/15, Nr: 1 c zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“.
2. Die vorliegenden Stellungnahmen des Landkreises Barnim, Untere Wasserbehörde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ und dem Erläuterungsbericht (Begründung mit Umweltbericht) hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
Das geforderte hydrogeologische Gutachten mit der Entwässerungsplanung und den Entwässerungsmöglichkeiten wurde erarbeitet und der Unteren Wasserbehörde zur Bewertung vorgelegt. Gemäß der Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde vom 06. 12. 2006 und der Mitteilung vom 11. 06. 2007 (beigefügt) bestehen gegen die Planung des Bebauungsplanes keine wasserrechtlichen Bedenken. Bei Umsetzung der hydrologischen Planung ist gemäß des Wasserhaushaltsgesetzes eine flächendeckende Vor-Ort-Versickerung im Planungsgebiet möglich. Eine Wasserrückhaltung auf dem Gebiet dient zum Erhalt der bestehenden Feuchtwiese und entspricht der Grundforderung des Brandenburgischen Wasserhaushaltsgesetzes.

Beschluss P V 83/2007

Erhöhung der Nutzungsentgelte für gemeindeeigene Erholungsgrundstücke der Gemeinde Panketal

Die Gemeinde Panketal erhöht das Nutzungsentgelt für gemeindeeigene Erholungs- und Freizeitgrundstücke gemäß § 3 (1) Pkt. 5 der Nutzungsentgelt-VO zum 01.11.2007.

Beschluss P A 75/2007

Leitlinien für die Ortsentwicklung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien für die Ortsentwicklung der Gemeinde Panketal mit Stand vom 21.06.2007.

Beschluss P A 73/2007

Raumbedarf in den Schulen Panketals

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Raumkonzept für die Schulen in Panketal ab Einschulung 2008 bis 2012 zu erstellen.

Beschluss P V 76/2006/1

1. Nachtragshaushalt 2007

Unter Berücksichtigung des Schreibens des Bürgermeisters vom 22.06.2007 beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Panketal mit Nachtragshaushalt und Finanzplan.

Beschluss P V 81/2007/1

Verkauf der Flurstücke 701, 702, 697 und 698 der Flur 1 von Schwanebeck, Rudolf-Breitscheid-Straße 71 A und B

Beschluss P V 65/2007/1

Abschluss eines Landpachtvertrages in der Gemarkung Schwanebeck

Beschluss P V 82/2007

Bauvorhaben SWSO 0306 Kanalisation „Rigistraße“ Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck – Auftragsvergabe

Beschluss P V 87/2007

Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) am 23.04.2007 – vier Gerichtsurteile

Leitlinien für die Ortsentwicklung der Gemeinde Panketal vom 25. 06.2007

Inhalt

0. Vorbemerkung
1. Ausgangslage und Zielvorstellungen
2. Landschaftliche und städtebauliche Gestaltung
3. Wirtschaft und Finanzen
4. Soziale und kulturelle Entwicklung

0. Vorbemerkung

Die Leitlinien für die Ortsentwicklung bestimmen mittelfristig die Grundzüge für eine nachhaltige soziale, ökonomische, ökologische und städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Panketal und deren Position in der Region. Sie sind den künftigen Entscheidungen der gewählten Gremien und der Verwaltung der Gemeinde zu Grunde zu legen. Die Leitlinien wurden in einer über die gewählten Gremien und die Gemeindeverwaltung hinausgehenden, die Bürger des Ortes einbeziehenden Diskussion erarbeitet und beruhen auf einer weitgehenden Übereinstimmung.

Die Leitlinien sind entsprechend den sich verändernden Bedingungen fortzuschreiben und können ergänzt bzw. inhaltlich untersetzt werden. Die Leitlinien werden durch einen Selbstbindungsbeschluss der Gemeindevertretung wirksam.

1. Ausgangslage und Zielvorstellungen

Die Gemeinde Panketal als ländlich-gartenstädtischer Wohnstandort besteht aus den Ortsteilen Zepernick und Schwanebeck. Beide Ortsteile sind räumlich eng verflochten. Die weitere funktionale Integration aller Lebensbereiche (z. B. Verkehr, Schule, Kita, Feuerwehr etc.) ist Ziel der Gemeindevertretung und der Verwaltung.

Der Ortsteil Zepernick (1.300 ha, ggw. 13.609 Einwohner) mit seinem als Winkelanger angelegten Ortskern, seinen seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Siedlungsgebieten und dem ehemaligen Berliner Stadtgut Hobrechtsfelde ist gekennzeichnet durch eine räumlich großzügige Gestaltung mit Alleen, Parks und Grünflächen und einen vielfältigen Baumbestand auf den Grundstücken.

Der Ortsteil Schwanebeck (1.284 ha, ggw. 5.413 Einwohner) mit dem alten, von einer Bundesstraße durchschnittenen Dorfkern und seinen großen Bauerngärten ist geprägt durch eine ausgedehnte Feldflur und die neuen Siedlungen an der Grenze zum Ortsteil Zepernick und zu Berlin-Buch.

Die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeit, von Wohnen, Kultur, Bildung und Infrastruktur in Panketal ist untrennbar mit der Entwicklung Berlins verbunden.

Entwicklungschancen ergeben sich ebenso aus der gutnachbarlichen Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2020 bedeutet für die Gemeinde eine Herausforderung auf allen Gebieten. Ein sorgsamer Umgang mit den vorhandenen Flächen ist nötig. In den verschiedenen Entwicklungsräumen und Zentren der Gemeinde ist eine ausgewogene Nutzungsmischung anzustreben. Der Gefahr einer den Grundcharakter der Gemeinde zerstörenden Zersiedelung der Naturräume ist entgegenzuwirken.

Um die Lebensqualität in der Gemeinde Panketal zu sichern und zu fördern, bedarf es einer modernen Infrastruktur. Das gut ausgestaltete Betreuungssystem für Jung und Alt ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Angebote an kommunalen Dienstleistungen, an Kultur und Sport sind entsprechend zu entwickeln.

Eine ambitionierte Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Panketal setzt hinreichende materielle und ideelle Ressourcen voraus. Die der Kommune zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte sind begrenzt und dienen in erster Linie der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben. Der Verantwortung und dem Engagement der Bürger für ihr Gemeinwesen kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.

2. Landschaftliche und städtebauliche Gestaltung

Das Gemeindegebiet von Panketal ist Teil der Brandenburgischen Kulturlandschaft, die in ihrer Funktion als ökologischer Ausgleichs- und Entwicklungsraum für Mensch, Fauna und Flora zu erhalten ist. Panketal präsentiert sich als grünes Tor zu den landschaftlichen, kulturellen und historischen Schönheiten des Barnim. Der zu erarbeitende Flächennutzungsplan der Gemeinde Panketal muss in Übereinstimmung mit der Landschaftsplanung dem Verhältnis zwischen der Entwicklung und der Bewahrung des gartenstädtisch geprägten Siedlungsraumes und des Naturraums mit partieller landwirtschaftlicher Nutzung Rechnung tragen.

Die historisch wertvollen Ortskerne Dorf Schwanebeck und Alt-Zepernick sowie die Siedlungsgebiete sind in der gewachsenen Struktur zu erhalten. Die Vorgaben der dies bezüglichen Satzungen (Ortsgestaltungssatzung, Denkmalssatzung u. ä.) sind konsequent zu berücksichtigen. Für weitere Wohnansiedlungen im Gemeindegebiet sind vorrangig die vorhandenen bzw. ausgewiesenen Bebauungsgebiete (Pfungstberg, Schlüterstraße/Buchenallee, Neu-Buch, Kärntner Straße, Hochstraße, Rigistraße, Kleiststraße/Verbindungsweg, Mühlenberg I und II) und vorhandene Baulücken zu nutzen. Erst wenn diese Siedlungspotenziale insgesamt zu 90% ausgeschöpft sind, ist die Möglichkeit der Eröffnung weiterer Wohngebiete zu prüfen. Bei der Verdichtung der Ansiedlung im Innenbereich ist die Erhaltung des Retentionsvermögens und des gartenstädtischen Charakters zu beachten. Die Bodenversiegelung ist zu minimieren. Im Falle neu geplanter Wohngebiete sollen die Größen der Baugrundstücke nicht weniger als 500 m² betragen. In ausgewählten Siedlungsbereichen sollte die vorhandene aufgelockerte Struktur mit Baugrundstückgrößen von 700 m² bis 1000 m² erhalten bleiben. Dazu sind verbindliche Satzungen (textliche Bebauungspläne und örtliche Bauvorschriften), zu erarbeiten.

Im Flächennutzungsplan ist Vorsorge an freien unbebauten Flächen im Gemeindeeigentum zu treffen, um notwendig werdende ökologische Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen möglichst vor Ort, mindestens aber im Gemeindegebiet realisieren zu können.

In der Gemeinde Panketal existiert eine Vielzahl an Gebäuden, Parks, Grünbereichen, Denkmälern und Naturdenkmälern (s. Anlage 2, 3, 5), die durch ihre Geschichte, ihre Gestaltung und ihre Funktion ortsprägend sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie tragen zur Identifikation der Bürger mit der Gemeinde im besonderen Maße bei. Die großzügig angelegten Straßenräume, Plätze und Freiflächen sind als bestimmende Elemente des Ortsbildes (s. Anlage 2) ihrer Funktion gemäß zu pflegen und zu gestalten.

Der vielfältige Baum- und Gehölzbestand ist das Wahrzeichen der Gemeinde. Die vorhandenen Alleen und Bäume im öffentlichen Raum sind durch Pflege und Baumnachpflanzungen zu erhalten. Bei auszubauenden baumlosen und neu zu errichtenden Straßen sind in der Regel Bäume (Alleen, Baumreihen, Baumgruppen) zu pflanzen. Es ist ein kommunales Rahmenkonzept zur Pflege, Neupflanzung und Sanierung der Baumbestände auf Basis des Baumkatasters zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben. Die Gemeinde unternimmt Anstrengungen, dass die L 313 von Schwanebeck nach Buch wieder als Allee gestaltet und der ehemalige "Puhlmannsche Park" an der Schönower/Robert-Koch-Straße wiederhergestellt wird.

Die Bewahrung des ländlich-gartenstädtischen Charakters Panketals als besondere Lebensqualität hängt wesentlich auch von der Pflege und Erhaltung des Baumbestands auf privaten Grundstücken ab. Die Gemeinde Panketal gibt sich eine Baumschutzsatzung.

Die in Gemeindeeigentum befindlichen Grünflächen, Feldfluren und Parkanlagen (s. Anlage 3) begründen wesentlich den besonderen Charakter und das Klima des Ortes. Die Biotope und Biotopvernetzungen (s. Anlage 4) mit ihrer Fauna und Flora sind zu schützen und entsprechend ihrer Funktionalität zu renaturieren (z. B. Sicherung der Faulen Wiesen durch Vernässung). Als Stätten der Erholung sind sie zu pflegen und im angemessenen Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Einzäunungen sind auf ein begründetes Maß zu reduzieren. Die Fließe Panke, Dranse, Schwanebeke, der Dorfgraben und der Kappgraben mit ihren Auen sind zu renaturieren und Wege und Pfade entlang der Fließe wieder herzustellen. Die Uferzonen sind freizuhalten bzw. freizusetzen, wenn nötig durch Austausch von Flächen. Gemeindeeigene, die Fließe begleitende Grundstücke sind nicht zu veräußern.

Das Gelände der BSR-Deponie in Schwanebeck soll mittelfristig zu einem Grünbereich umgestaltet und für Erholungszwecke erschlossen werden. Dazu sind die Planung und die kommunalen Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Sanierungsträger und den zuständigen Behörden durch die Gemeinde und den Landkreis Barnim zu erarbeiten.

Das Straßen- und Wegenetz der Gemeinde ist unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer mit allen Verkehrsträgern abgestimmt zu entwickeln. Grundlage bildet eine zu erarbeitende Verkehrskonzeption und die vorliegende Straßenklassifizierung. Dabei ist auf einen guten Zugang zu den überörtlichen Verkehrsnetzen zu achten. Die Schulwegsicherheit ist zu gewährleisten. Dem Lärmschutz (Bundesautobahn und Bahnlinie) muss in Zukunft größere Aufmerksamkeit gelten.

Die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs ist durch eine bedarfsgerechte Gestaltung zu verstärken. Es ist anzustreben, alle Wohngebiete an den ÖPNV anzubinden. Er ist sinnvoll mit den überörtlichen Verkehrsmitteln zu vernetzen und auf deren Taktzeiten abzustimmen. Die Erhaltung und Verdichtung der Taktfrequenz der S-Bahn-Linie 2 hat verkehrspolitisch und infrastrukturell einen hohen Stellenwert und ist gemeinsam mit der Stadt Bernau anzustreben. Zur stärkeren Nutzung der S-Bahn sind die P&R-Plätze und B&R-Plätze zu erweitern und günstige Umstiegsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsmitteln zu schaffen.

Panketal bekennt sich zum Ziel, eine barrierefreie Gemeinde zu werden. Der Ausbau der Gemeindestraßen und -wege ist in einem Straßenausbaukonzept grundsätzlich festzulegen (s. Anlage 6) und bis zum Jahr 2020 weitestgehend abzuschließen. Das Regenwasserbewirtschaftungskonzept ist fortzuentwickeln. Schwerpunkte sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßen und Wege herauszuarbeiten und zügig umzusetzen.

Grundsätzlich ist das Regenwasser entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz an Ort und Stelle zu versickern.

Ortstafeln und Straßenschilder sowie die Wege- und Hinweisschilder des Ortsleitsystems sind orientierungssicher zu gestalten.

3. Wirtschaft, Verwaltung, Finanzen

Kooperation, regionale Vernetzung und aktive Gestaltung lokaler Standortbedingungen sind die Grundlage für weiteres Wirtschaftswachstum, Erweiterung des Branchenprofils, Beschäftigungssicherung und nachhaltige Sicherung der Gemeindefinanzierung. Dazu ist ein regionales Management mit den Nachbargemeinden, dem kommunalen Nachbarschaftsforum AG Nord und dem Landkreis Barnim zu entwickeln und das Konzept „Hauptstadtregion Bernau/Panketal“ weiterzuführen. Das Wirtschaftsleben der Gemeinde Panketal wird vor allem von kleinen Gewerbebetrieben und von Freiberuflern

getragen. Die ortsansässigen Unternehmen werden von der Gemeinde im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit unterstützt. Die Gemeinde informiert die Unternehmerschaft regelmäßig und umfassend und gibt ihr die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen frühzeitig zu beteiligen. Administrative Vorgänge werden insbesondere durch Abbau bürokratischer Hemmnisse, vorausschauendes Handeln, rasche und nachvollziehbare Entscheidungen optimiert.

Die Ansiedlung neuer Gewerbe (Übernachtungsmöglichkeiten für Berlin-Touristen, Jugendherberge [Hobrechtsfelde]), und Einrichtungen (Wissenschaft, Bildung, Kultur) ist durch gezielte Nutzung der Standortvorteile Panketals am Rande Berlins (günstige Verkehrsanbindung zur Hauptstadt durch Bahn und Straßennetz, naturnahes Umfeld, minimale Bürokratie, PR-Unterstützung durch Gemeinde) zu fördern. Die Gemeinde unterstützt die geplante Erweiterung der Gewerbefläche Schwanbeck.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Straßenbeleuchtung, Straßendienst usw. bleiben in kommunaler Hand, um diese Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge für die Bürger kostengünstig und in hoher Qualität bereitzustellen. Die Dienstleitungen können durch Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in privatrechtlichen Betriebsformen erbracht werden. Die Abwassererschließung aller Grundstücke im Gemeindegebiet ist möglichst zügig abzuschließen.

Die Kommune engagiert sich für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien in vielfältiger Form, vor allem von Solartechnik und Erdwärmegewinnung für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen. Sie schafft die Voraussetzungen für Anwendungen in/auf öffentlichen Gebäuden in privatwirtschaftlicher und kommunaler Trägerschaft.

Der Tourismus ist zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu entwickeln. Dabei ist insbesondere die Lage Panketals am Rande des Naturparks Barnim und an der Stadtgrenze Berlins als verkehrsgünstiger Ausgangspunkt für Stadt- und Landausflüge, für Rad- und Wandertouren zu nutzen und zu popularisieren. Der Radweg Berlin-Usedom ist weiter touristisch zu erschließen und durch lokale Wander- und Radwegrouten zu ergänzen. Besondere Attraktionen bilden der Pferdesport, der Hochseilklettergarten, der in Entwicklung befindliche Rad- und Skaterrundweg, die Ausstellung "Steine ohne Grenzen" in den Hobrechtsfelder Riesefeldern sowie kulturelle und sportliche Ereignisse, wie die Randspiele, die Kirchenkonzerte, Sportwettkämpfe, u. a., aber auch gute gastronomische Angebote. Die Möglichkeit der Errichtung eines Hobrechts-/Riesefeld-Museums, eines Tierhofs und der Entwicklung eines Erlebnis-tourismus (Feldbahn/ Draisine) ist zu prüfen. Die innerörtlichen touristischen Möglichkeiten und die regionalen Angebote sind in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Wandlitz, Bernau, Ahrensfelde, dem Stadtgut Berlin sowie dem Landkreis zu vernetzen. Es ist eine offensive Marketingstrategie zu entwickeln.

Die Gemeindeverwaltung hat die Belange des Gemeinwesens wahrzunehmen und erbringt Dienstleistungen für die Bürgerschaft. Das Verwaltungshandeln ist transparent und bürgernah zu gestalten. Die umfassende Information der Bürger über die kommunalen Entscheidungsprozesse ist zu fördern. Für Bürgerservice und -information sind die elektronischen Kommunikationsmittel zunehmend einzusetzen. Durch die neuen technischen Möglichkeiten darf kein Bürger bei Leistungen und Informationen benachteiligt werden.

Der Gemeindehaushalt ist als Bürgerhaushalt zu vermitteln, um Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und das Verständnis für Entscheidungen bei der Haushaltsaufstellung zu verbessern. Der Gemeindehaushalt ist auf eine langfristige Grundlage zu stellen. Alle Vorhaben sind auf Folgekosten und deren langfristige Deckung zu prüfen. Bis 2010 ist die doppische Buchhaltung einzuführen.

Die Ressourcen sind vorausschauend und sparsam einzusetzen, ihre Quellen und ihre haushalterische Balance sind stän-

dig zu überprüfen (gemeindliche Steuern, Beiträge, Gebühren, Finanzen, Haushalt). Für die Schaffung und die Betreuung örtlicher Einrichtungen (Straßen, öffentliche Zentren, Sport-, Kultur- und Freizeitprojekte) sind private Finanzquellen zu erschließen (Sponsoring, Spenden, private Finanzierung und Beteiligung).

Das kommunale Vermögen an Grundstücken und Gebäuden (s. Anlage 2, 3, 4, 5) ist in sozialverträglichem Maße wirtschaftlich zu nutzen, es ist zu erhalten, um auch für die Zukunft Gestaltungsmöglichkeiten zu sichern. Für die Grundstücke, deren Nutzung nicht endgültig geklärt ist (vgl. Anlage 5), ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Das bedarf der konkreten funktional-inhaltlichen, baulichen und finanziellen Bestimmung.

Der kommunale Wohnungsbestand ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Die Gemeinde Panketal unterstützt in Einzelfällen die Erhaltung und Gestaltung der außerhalb ihrer Verfügung stehenden (Fremdvermögen) öffentlich zugänglichen Anlagen und Objekte im Rahmen des Gemeinde- und Haushaltsrechts.

4. Soziale und kulturelle Entwicklung

Panketal versteht sich als eine tolerante, sozial orientierte und familienfreundliche Gemeinde. Ihre Entwicklung und ihr Wachstum sind von Zuwanderung geprägt. Sie setzt auf Vielfalt in allen sozialen Bereichen, vor allem in Kultur und Bildung. Bürgerschaftliches Engagement und Förderung der demokratischen Mitwirkung der Bürger sind wesentliche Grundlagen für die wachsende Vielfalt des kommunalen Lebens. Panketal setzt sich offen und selbstkritisch mit der Geschichte auseinander und bekennt sich konsequent gegen politischen Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und jegliche Diskriminierung.

Die Gemeinde unterstützt in ihrer Verantwortung für eine hohe Lebensqualität die Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen, Senioren, sozial Benachteiligten und Minderheiten. Sozial ausgewogene Beziehungen zwischen den Generationen sind ein wichtiger Faktor für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde.

Die entwickelte und vielfältige Struktur an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in Panketal gehört zu den Vorzügen der Gemeinde. Die Investitionen in diesem Bereich sind Zukunftsinvestitionen und Grundlage für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Die bestehenden Schulen mit ihrer soliden Gebäudesubstanz und qualitativ hochwertigen Ausstattung (s. Anlage 8) sind zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. In freier Trägerschaft privat geführte Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen (u. a. das Freie Gymnasium und Kindertagesstätten) sind in ihrer Arbeit weiterhin durch die Gemeinde zu unterstützen. Der Anteil von Ganztagsbetreuung in Schul- und Kindereinrichtungen ist zu erhöhen. Das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten und an weiteren Kinderbetreuungsangeboten ist vorausschauend und bedarfsgerecht zu gewährleisten.

Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen werden die vorhandenen Begegnungsstätten und Freizeitangebote perspektivisch gesichert und in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und allen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit gezielt weiter entwickelt (s. Anlage 9). Das dezentrale Spielplatzkonzept ist fortzuführen. Die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendarbeit wird empfohlen.

Der demographische Wandel in unserer Gesellschaft stellt neue Anforderungen an die kommunale Seniorenpolitik. Ziel ist die Gestaltung einer seniorengerechten Gemeinde, in der das Selbsthilfepotential und das ehrenamtliche Engagement der älteren Menschen ihren gebührenden Platz erhalten. Dem Seniorenbeirat kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Die Gemeinde setzt sich für ein ausreichendes, sozial verträgliches Angebot in Seniorenwohnanlagen und Seniorenheimen und für eine hohe Qualität der Betreuung in den Familien ein. Die Kommune fördert und schafft Bedingungen,

die den Senioren die Teilnahme am gemeindlichen Leben erleichtert bzw. ermöglicht. Sie setzt dabei auch auf die nachbarschaftliche Solidarität.

Panketal ist in die Gesundheitsregion Berlin-Buch und Bernau eingebettet und verfügt über vielfältige ärztliche und therapeutische Versorgungsangebote. Die Gemeinde unterstützt die Aktivitäten von Krankenkassen und physiotherapeutischen Zentren, in gemeindlichen Einrichtungen Gesundheitssport vor allem für Kinder, Jugendliche und Senioren anzubieten. Die Gemeinde fördert die Kunst und die Kulturarbeit ebenso wie die Heimatpflege und den Sport. Die Förderung von Kultur und Kunst ist auf eine konzeptionelle Grundlage zu stellen. Sie setzt auf eine möglichst vielfältige Tätigkeit (darstellende und bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Geschichte, Brauchtumpflege u.v.a.m.) von Vereinen und Interessengruppen, von Kirchen und Feuerwehr, von Siedlern und Kleingärtnern, von Künstlern, von Unternehmen und von engagierten Bürgern.

Die Hauptstelle der Bibliothek im Rathaus und die Nebenstelle am Genfer Platz sind wichtige Kernbereiche des kulturellen Engagements der Gemeinde. Sie sind in ihrer Wirksamkeit und Qualität stetig weiterzuentwickeln (Bestandserweiterungen, Lesungen, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen). In die Planungen sind als Veranstaltungsorte die neue Schulmensa in Zepernick, das Gemeinschaftshaus, die Aulen der Schulen und die Sporthallen einzubeziehen.

Die Möglichkeit der Gründung einer „Bürgerstiftung Panketal“, angeschoben durch die Gemeinde und mit überwiegender Bürgerbeteiligung zur Förderung der gemeindlichen Integration durch kulturelle Projekte, ist zu prüfen. Im Zusammenhang damit, ist die Vision eines zentralen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Bürgerhauses für öffentliche und private Veranstaltungen (Einwohnerversammlungen, Einschulungen, Jugendfeiern, Seniorenveranstaltungen, Ausstellungen, Kino, Konzerte, Konferenzen, Tanz, Theater für Kinder und Erwachsene, Familienfeiern usw.) auf der Grundlage einer Konzeption zu konkretisieren.

Bei der Förderung des Sports besitzen der Schulsport, die Jugendbetreuung und der Breitensport Priorität. Die Gemeinde trägt nach ihren finanziellen Möglichkeiten zur Erhaltung und Erneuerung sowie dem steigenden Bedarf entsprechend zum Aus- und Neubau von Sportanlagen und der zugehörigen Einrichtungen und Ausstattungen bei. Sie rechnet dabei im zunehmenden Maße mit den Initiativen und Leistungen der Sportvereine und Interessengruppen sowie auf privatem Engagement. Die Errichtung und Betreuung des Sport- und Spielparks zwischen Straße der Jugend und Dranseae besitzt für die Entwicklung der Freizeitmöglichkeiten eine herausgehobene Bedeutung. Die Möglichkeit zur Errichtung und Betreuung eines Freibades ist zu prüfen.

Lokale Kultur- und Sportereignisse, Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen, privaten sowie sonstigen Anbietern (z.B. Randspiele, Gemeindefest, Konzerte, Sportveranstaltungen, Orts- und Vereinsjubiläen) sind im Rahmen des Ortsmarketings in kurz- und mittelfristigen Veranstaltungsprogrammen regional und überregional öffentlich bekannt zu machen.

Ein gepflegtes Ortsbild, die Ordnung und Sicherheit auf Straßen, Wegen und Plätzen, die Unversehrtheit des kommunalen und privaten Eigentums stellen wesentliche Faktoren der Lebensqualität des Ortes dar. Neben der strikten wahrzunehmenden Verantwortung der Gemeinde und ihrer Verwaltung (Ordnungsamt) ist die Sicherheitspartnerschaft mit Polizei und Feuerwehr durch die Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement zu verstärken.

Die ständige Einsatzbereitschaft zur Brandbekämpfung und vorausschauenden Gefahrenabwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde wurde in den vergangenen Jahren durch erhebliche Investitionen in die materielle Ausstattung gesi-

chert. Die Arbeit der Feuerwehren und deren Attraktivität erfährt auch künftig die Unterstützung der Gemeinde.

Die Gemeinde Panketal soll sich zu einem herausgehobenen sicheren und schönen, „lebens- und liebenswerten“ Wohnstandort Brandenburgs entwickeln.

Panketal, den 06. 07. 2007

R. Fornell
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Kennzahlen Panketal

Fläche:	25.84 km ²
Straßen:	124 km
davon überörtlich:	7 km
befestigt:	60 km
unbefestigt:	57 km
Einwohner:	19.022 (Stand 31.12.2006)
Schulen	5
Kitas	9

Anlage 2: Plätze und Freiflächen (Prägende Elemente des Ortsbildes)

Die Plätze und Freiflächen sind ein wichtiges Element des Ortsbildes OT Zepernick: Winkelanger mit Kirche und alter Schmiede, Platz zwischen Schmiede und Feuerwehr Ortsteil Zepernick, Platz vor dem Rathaus Panketal, Platz vor der Heinestraße 1 (Privatbesitz, Trinkwasserschutzgebiet; Erwerb durch Kauf von der Erbgemeinschaft und Aufforstung als Hain auf Grund von Ersatzpflanzungen)

Sportplatz Zepernick: (Gestaltung des Spiel- und Freizeitgeländes nach Ausarbeitung des Konzeptes; Umgestaltung [Ausbau, Umbau, Erweiterung, Neubau?] der Sportbaracke entsprechend den modernen Anforderungen [Sanitäranlagen, Umkleide- und Aufenthaltsräume, Schulungsräume, gastronomische Versorgung usw.], Bezug auf das gesamte Sportgelände [Bogenschießanlage, Voltgierhalle u. a.]). Ehemaliges Mustergut Stadtrandsiedlung Hobrechtsfelde, OT Schwanebeck: Dorfanger mit Kirchhof, Bronnenplatz, Goethestraße [Verkehrinsel], Genfer Platz, Sportplatzanlagen Schwanebeck mit Vereinsheim und Sporthalle Schwanebeck (entsprechend den Anforderungen ist eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle oder der Neubau einer größeren Turnhalle zu prüfen). Friedhof Ortsteil Schwanebeck (ist im Außenbereich mit Baumpflanzungen aus Ersatzvornahmen zu ergänzen)

Genfer Platz (nach dem Wegzug des Bauhofes, ist eine Planung der zukünftigen Nutzung des Gesamtterritoriums zu erarbeiten.

Anlage 3: Grünflächen, Feldfluren und Parkanlagen

Terrain Händelstraße, Birkenwäldchen, Goethe-Park, Robert-Koch-Park, Volkspark Bernauer Straße 61/62 (Grünfläche mit wertvollem Baumbestand; Verkauf beschlossen zur Einrichtung eines Saunaparks), Schafswäsche (die Schafswäsche ist zu renaturieren und natur belassen zu halten). Kleingartenanlagen Blankenburger Straße, Bodestraße (sind für die Öffentlichkeit begehbar zu halten bzw. zu machen), Freiflächen im Dorf Schwanebeck; der Dorfanger ist in seinem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, Siehe Ortsgestaltungssatzung bzw. Dorferneuerungskonzept. Bereinigung der derzeitigen Baulichkeiten Schmiede gemäß der Ergebnisse der neuen Vermessungsarbeiten, Grundstückstausch). Waldfläche „Kleine Heide“

Anlage 4: Biotope und Biotopvernetzungen

Robert-Koch-Park, Pankeufer, Dransewiesen und Dranseemündung, Faule Wiesen –Priesterwäldchen – Lauseberg –

Schlüterpark - Rieselfelder, Schafswäsche, Ausstichgelände Röntgental („Schacht“, ausgewiesenes Naturschutzgebiet), Weidenpfuhl an der Goethestraße/Verbindungsweg, Rückhaltebecken Gartenstadt, Okkenpfuhl, Krötenwanderweg Kärntner Straße

Anlage 5 Vorrangig (weiter) zu entwickelnde gemeinde-eigene Grundstücke

Rathaus Panketal, Schönower Straße 105, mit Gemeindebibliothek, Ausstellungsmöglichkeiten, Rathaussaal, Restauration (das Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist zu vervollständigen),

Platz vor und neben dem Rathaus Panketal (eine Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist zu erarbeiten und umzusetzen), Ortsteilzentrum Schwanebeck Genfer Platz 2 (Ausarbeitung eines Konzeptes zur Perspektive des Standorts [Nebensstelle Bibliothek, Ortsbürgermeisterbüro, Vereinsräume, Kleingewerbe] ist nach der 750-Jahrfeier des Ortsteils zu erarbeiten)

altes Rathaus Zepernick, Heinestraße 1 (Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Nutzung [eventuell Vernetzung Spielplatz Straße der Jugend - Heinestraße 1 - Mehrzweckgebäude Heinestraße 108; derzeit Nutzung durch AWO, Geschichtsverein, Hebammen])

Platz zwischen „Alter Schmiede“ und Feuerwehr Zepernick, Bernauer Straße (Schaffung eines gestalteten Platzes [Ruhezone und Begegnungsraum])

Grundstück Alt Zepernick 18 (Verkauf oder Nutzung)

Grundstück Schönower Straße 102 / alter Kohlenplatz (eventuell als künftiger Standort für Gemeinschaftseinrichtung, Bürgerhaus)

Gemeinschaftshaus Mommsenstraße in Verbindung mit Mehrzweckgebäude Heinestraße 108 (Weiterentwicklung für Kinder- und Jugendarbeit)

Schulen und Kitas der Ortsteile Schwanebeck und Zepernick (bauliche und gestalterische Weiterentwicklung einschl. Außenanlagen und Umfeld)

Sporthallen und Sportplätze (am wachsenden Bedarf und an der zunehmenden Vielfalt der sportlichen Betätigung orientierte Weiterentwicklung, Schwerpunkt: Sport- und Spielplatz an der Straße der Jugend)

Grundstücke der Feuerwehren

Volkspark Bernauer Straße 61/62 (Grünfläche mit wertvollem Baumbestand; Verkauf beschlossen zur Einrichtung eines Saunaparks)

Grundstück Schönower Straße 129/130 (Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes)

Anlage 6: Straßenbaukonzept

Zum Bearbeitungszeitpunkt (Februar 2007) sind in der Gemeinde Panketal neben den schon ausgebauten Straßen über 55 km Straßen unbefestigt. Der Zustand einer Reihe von befestigten Straßen ist schlecht bis sehr schlecht. Daraus ergibt sich die Aufgabe, den Anteil unbefestigter Straßen planmäßig zu verringern und gleichzeitig einen Teil der befestigten Straßen zu rekonstruieren.

Mit den durch die Gemeindevertretung bereits gefassten Beschlüssen P V 35/2005/1 – Klassifizierung der Straßen (namentlich der Sammelstraßen), P V 35/2005/2 – Ausbauparameter, sowie P V 35/2005/3 – Anliegerwege (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Panketal vom 28.01.2006), wurde der Rahmen für den Straßenbau festgelegt. Bei der Straßenklassifizierung wurde von den zu erwartenden Verkehrsströmen nach Ausbau der Straßen ausgegangen. Weiterhin fand Eingang der Fahrzeugbesatz in unserer Gemeinde sowie der festgestellte und zu erwartende Fremd- und Durchgangsverkehr. Die Festlegung der Ausbauparameter erfolgte nach den Empfehlungen der EAE. Daraus ergibt sich in der Regel eine Fahrdammbreite für Sammelstraßen von 5,5 m und für Anliegerstraßen von 4,75 m.

Bei den Wohnwegen ist gegebenenfalls ein Mischverkehr auf dem Fahrdamm möglich.

Die zukünftige Reihenfolge des Straßenbaus hängt im Wesentlichen von den jeweils vorliegenden Ergebnissen der Fortschreibung des Regenwasserentwässerungs-konzeptes ab.

Nach heutigen Schätzungen wird der Straßenneubau aller Straßen ca. 55 Millionen Euro kosten. Das heißt, von 2007 bis einschließlich 2020 wären das Jahresinvestitionssummen von etwa 4 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung mancher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbarer Unwägbarkeiten sollte die Minimalzielstellung sein, bis zum Jahr 2020 alle Sammelstraßen und alle Anliegerstraßen mit Ausnahme einzelner Anliegerwege fertig zu stellen. Es wird angestrebt, die Straßen in einem Wohngebiet komplex auszubauen. (Mit der Planung für das Alleenviertel ist bereits ein Anfang gemacht.) Privat finanzierter Straßenbau kann in kleineren Straßen das Tempo des Ausbaus im Einzelfall beschleunigen.

Anlage 7: Fremdvermögen

Kirchen und Gemeinderäume als ortsprägende bauliche und historische Denkmale und soziale Zentren

Friedhöfe (siehe hierzu Dorfgestaltungssatzungen)

Bahnhof Röntgental (Einwirken auf die Gestaltung)

Bahnhof Zepernick (Einwirken auf die Gestaltung und die Einrichtung eines behindertengerechten Zugangs)

Deponiegelände Schwanebeck (Einflussnahme der Kommune auf die zukünftige Gestaltung und Funktion [Unterstützung der Aufforstung aus Ersatzvornahmen])

Stadtgut Hobrechtsfelde mit technischen und Baudenkmalen (Feldbahn, Speicher, Scheune u. a.), Gemeinschaftseinrichtungen und Wohngebäuden

Anlage 8: Schulen und Kindertagesstätten

Schulen:

Grundschule Schwanebeck, Dorfstraße 14 F,

Oberschule Schwanebeck, Dorfstraße 14 E

Grundschule Zepernick, Schönerlinder Straße 43 - 47,

Gesamtschule „Wilhelm-Conrad-Röntgen“,

Schönerlinder Straße 83 - 90

Freies Gymnasium Zepernick (Privatschule) Spreestraße 2

Musikschule des Landkreises Barnim/Bernau (Außenstelle Panketal OT Zepernick, Heinestraße 1

Kindertagesstätten:

Gemeindliche Einrichtungen:

Kita „Pankekinder“, Schönower Straße 107

Kita „Kinderland“, Triftstraße 12

Kita „Villa Kunterbunt“, Max-Lenk-Straße 10

Kita „Spatzennest“, Zillertaler Straße 16

Kinderhaus „Fantasia“, Kita / Hort, Dorfstraße 14 d

Hort Zepernick, Schönerlinder Straße 43 - 47

Einrichtungen in freier Trägerschaft

Kita „Knirpsenstadt“, Ahornallee 27

Kita „Traumschloss“, Schönower Straße 14 - 16

Kita „Birkenbäumchen“, Hobrechtsfelder Dorfstraße 51

Anlage 9: Begegnungsstätten der Jugend

Freizeithaus „Würfel“ im Dorf Schwanebeck

Gemeinschaftshaus Mommsenstraße und Heinestraße 108

„Schülertreff“ an der Gesamtschule Zepernick

Sporttreff Zepernick, Straße der Jugend

Anlage 10 Dezentrale Begegnungsstätten

1. Genfer Platz

2. Gemeindehäuser der Kirchen

3. Klettergarten Hobrechtsfelde

4. ehemaliges Rathaus Zepernick